

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis ♦

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage.
Kleinstes und gelesenstes Blatt im Oberlahn-Kreis.
Fernsprecher Nr. 59.

Verantwortlicher Redakteur: Hr. Cramer, Weilburg.
Druck und Verlag von H. Cramer,
Großherzoglich Luxemburgischer Postbesitzer.

Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark 50 Pfg.
Durch die Post bezogen 1,50 Mk. ohne Bestellgeld.
Insertionsgebühr 15 Pfg. die kleine Zeile.

Nr. 7. — 1915.

Weilburg, Samstag, den 9. Januar.

67. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Regelung des polizeilichen Melde- wesens im Kreise Oberlahn.

Polizeiverordnung

betreffend das Meldewesen für Fremde in Privatwohnungen im
Kreise Oberlahn.

Auf Grund des § 6 der Königlichen Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. Dezember 1867 und des § 142 des Gesetzes über die Allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird mit Zustimmung des Kreisausschusses für den Kreis Oberlahn folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1. Zimmervermieter und alle Personen, welche Fremde, wenn auch nur vorübergehend, bei sich aufnehmen, sind während der Dauer des gegenwärtigen Kriegszustandes verpflichtet, diese Fremden sofort, spätestens aber innerhalb 12 Stunden bei der Ortspolizeibehörde anzumelden. Die Anmeldung hat schriftlich mittels Meldezettels in zweifacher Ausfertigung zu erfolgen. Der Meldezettel muß folgende Spalten enthalten:

1. Tag der Ankunft.
2. Vor- und Name des Fremden.
3. Stand oder Gewerbe.
4. Geburtsdatum.
5. Geburtsort.
6. Letzter Aufenthaltsort des Fremden.
7. Wohnort des Fremden.
8. Beabsichtigte Dauer des Aufenthalts.
9. Tag der Abreise.

§ 2. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Polizeiverordnung werden, sofern nicht die Gesetze höhere Strafen androhen, mit Geldstrafe bis zu 30 Mark geahndet, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haftstrafe tritt.

§ 3. Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt des Kreises Oberlahn in Kraft.

Weilburg, den 7. Januar 1915.

Der Königliche Landrat.
Ver.

Polizeiverordnung

betreffend das Meldewesen für den Fremdenverkehr im Kreise
Oberlahn.

Auf Grund des § 6 der Königlichen Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. Dezember 1867 und des § 142 des Gesetzes über die Allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird mit Zustimmung des Kreisausschusses für den Kreis Oberlahn mit Ausnahme der Stadt Weilburg folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1. Die Gast- und Herbergswirte sind verpflichtet, ein Fremdenbuch zu halten und einem jeden Fremden, welcher in dem Gasthause oder der Herberge übernachten will, alsbald nach seiner Ankunft zur Eintragung vorzulegen und für die richtige und vollständige Ausfüllung der Spalten Sorge zu tragen. Das Fremdenbuch muß folgende Spalten enthalten:

1. laufende Nummer.
2. Tag der Ankunft.
3. Vor- und Name des Fremden.
4. Stand oder Gewerbe.
5. Staatsangehörigkeit.
6. Wohnort.
7. Beabsichtigte Dauer des Aufenthalts.
8. Tag der Abreise.
9. Bemerkungen (Staatsangehörigkeit, Religion etc.)

§ 2. Gast- und Herbergswirte haben täglich bis 11 Uhr vormittags alle während des vorhergegangenen Tages oder während der Nacht angekommenen oder abgereisten Fremden bei der Ortspolizeibehörde an- oder abzumelden. Die An- und Abmeldung der Fremden hat durch Meldezettel in zweifacher Ausfertigung zu erfolgen, welche dieselben Spalten und Eintragungen ersehen lassen müssen, wie das Fremdenbuch.

Die Gast- und Herbergswirte sind für genaue, vollständige und der Eintragung im Fremdenbuch entsprechende Ausfüllung der einzelnen Spalten verantwortlich.

§ 3. Jeder Gast- oder Herbergswirt hat das nach § 1 zu führende Fremdenbuch den Beamten der Polizeiverwaltung, sowie der Königlichen Gendarmerie auf Verlangen jederzeit zur Einsichtnahme oder Prüfung vorzulegen.

§ 4. Ein Abdruck dieser Polizeiverordnung ist in jedem Gasthause und jeder Herberge an einer dem Publikum zu-

gänglich in die Augen fallenden Stelle ständig zum Aushang zu bringen.

§ 5. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Polizeiverordnung werden, sofern nicht die Gesetze höhere Strafen androhen, mit Geldstrafen bis zu 30 Mark geahndet, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haftstrafe tritt.

§ 6. Diese Polizeiverordnung tritt fünf Tage nach ihrer Bekanntmachung im Kreisblatt des Kreises Oberlahn in Kraft.

Weilburg, den 7. Januar 1915.

Der Königliche Landrat.

Ver.

Polizei-Verordnung betr. die Fremdenmeldungen.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 20. September 1867 über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen, des § 5 der Polizeiverordnung des Herrn Regierungspräsidenten zu Wiesbaden vom 14. Juli 1904 und des § 143 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird, mit Zustimmung des Magistrats, für den Bezirk der Stadt Weilburg folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1. Jeder Einwohner, der Fremde bei sich aufnimmt, die nur vorübergehend hier ihren Wohnsitz nehmen, hat diese in dem Polizeigeschäftszimmer, binnen 24 Stunden nach der Ankunft an- und binnen 24 Stunden nach der Abreise abzumelden.

Auf Fremde, die sich besuchsweise oder unentgeltlich in Privathäusern vorübergehend aufhalten, finden diese Bestimmungen keine Anwendung.

§ 2. Alle Wohnungsänderungen sind binnen der gleichen Frist, sowohl von dem bisherigen als auch von dem neuen Wohnungsgeber anzumelden.

§ 3. Die An- und Abmeldungen sind auf Formularen, nach dem unten abgedruckten Muster A einzureichen. Die Spalten sind vollständig und deutlich auszufüllen; auch

Formular A zu Fremdenzetteln.

Angelommen

in Weilburg bei

Datum der Ankunft Mon./Tag	der Fremden				Gesamt- zahl der Person.	Darunter sind	
	Vor- und Familienname	Stand	Geburtsdatum	Gewöhnlicher Wohnort		Kinder u. 10 Jahr.	Dienst- boten

Abgereist

in Weilburg bei

Datum der Abreise Mon./Tag	der Fremden				Gesamt- zahl der Person.	Darunter sind	
	Vor- und Familienname	Stand	Geburtsdatum	Gewöhnlicher Wohnort		Kinder	Dienst- boten

Formular B zur Einrichtung von
Fremdenbüchern

Datum der Ankunft Mon./Tag	der Fremden				Gesamt- zahl der Person.	Darunter sind		Tag der Abreise Mon./Tag
	Vor- und Familienname	Stand	Geburtsdatum	Gewöhnlicher Wohnort		Kinder	Dienst- boten	

An die Ortspolizeibehörden und Königlichen Gendarmen im Kreise Oberlahn.

Die Herren Bürgermeister und die Königlichen Gendarmen des Kreises mache ich auf die oben abgedruckten Polizeiverordnungen mit dem Auftrage besonders aufmerksam, sofort alle Gastwirte, Herbergen, Zimmervermieter und sonstige interessierten Personen auf die obigen Bestimmungen besonders aufmerksam zu machen. Ich weise darauf hin, daß nach der Polizeiverordnung vom 7. d. Mts. auch jeder Privatbesuch bei der Ortspolizeibehörde angemeldet werden muß. Für diese Anmeldungen sind Formulare auf hellblauem Papier zu verwenden, welche in der Kreisblatt-Druckerei vorrätig sind. Es wird sich empfehlen, daß die Ortspolizeibehörden eine Anzahl dieser Formulare vorrätig halten, um sie der Bequemlichkeit halber dem Publikum zur Erstattung der Meldung abgeben zu können.

Zur Befolgung der Polizeiverordnung vom 7. d. Mts. sind Fremdenbücher und Anmeldeformulare gleichfalls in der Kreisblatt-Druckerei zu haben. Die Anmeldeformulare sind auf blaßgrünem Papier gedruckt.

Die Ortspolizeibehörden haben mir bis zum 1. f. Mts. zu melden, ob sämtliche Gastwirtschaften und Herbergen im Besitz der vorgeschriebenen Fremdenbücher und Anmeldeformulare sind.

Die zweiten Exemplare der Anmeldungen sind mit dem Gemeindefiegel abzustempeln und dem Anmeldenden sofort wieder mitzugeben.

Gleichzeitig weise ich die Ortspolizeibehörden an, die Fremdenbücher in jedem Monat mindestens zweimal zu revidieren oder revidieren zu lassen und jedesmal einen Revisionsvermerk mit Datum und Unterschrift des revidierenden Beamten darin einzutragen.

Die Ortspolizeibehörden und königlichen Gendarmen weise ich an, auf genaue Befolgung der Vorschriften über das Meldewesen im Kreise Oberlahn auf das Genaueste zu achten und Uebertretungen jedesmal sofort zur Bestrafung zu bringen.

Weilburg, den 7. Januar 1915.

Der Landrat.
Lex.

Weilburg, den 8. Januar 1915.

An die Herren Bürgermeister des Kreises. Betr. Lieferung von Hafer für die Heeresverwaltung.

Der Zentralstelle für Beschaffung der Heeresverwaltung ist es in der letzten Zeit mangels genügender Angebote nicht überall gelungen, den nötigen Hafer für das Heer einzukaufen. Dies ist nicht etwa darauf zurückzuführen, daß es an Hafer mangelt, sondern die Produzenten wie auch der Handel halten zum Teil mit dem freihändigen Verkauf zurück, in der vermeintlichen Aussicht auf spätere höhere Preise. Diese Aussicht besteht nach der vom Bundesrat erfolgten Festsetzung der Höchstpreise nicht mehr.

Um den zur Zeit notwendigen Bedarf an Hafer für das Heer zu decken, hat daher die Zentralstelle auf Grund der Ermächtigung des Herrn Ministers die Beschaffung der notwendigen Mengen den einzelnen Kreisen aufgegeben und zwar sollen die Mengen nötigenfalls auf Grund des Höchstpreisgesetzes vom 17. Dezember 1914 im Wege der zwangsweisen Enteignung beschafft werden.

Dem Oberlahnkreise ist die Lieferung von 300 Tonnen = 6000 Zentner Hafer bis spätestens zum 15. Januar 1915 aufgegeben worden.

Vor mit der zwangsweisen Enteignung begonnen wird, will die von der Landwirtschaftskammer in Wiesbaden für den Ankauf von Heeresbedarf eingerichtete Kommission zuvor nochmal den Versuch machen, die vom Kreise erforderliche Menge im Wege des freihändigen Ankaufs von den Produzenten und Händlern des Kreises zu beschaffen. Bei den im Kreise vorhandenen statistisch festgestellten Hafermengen muß diese Beschaffung unsicher zu ermöglichen sein, wenn nur Produzenten und Händler der nach dem Höchstpreisgesetz ihnen obliegenden Verpflichtung folgen, diejenigen Hafermengen abzugeben, welche sie nicht zur Fortführung ihrer eigenen Wirtschaft brauchen.

Als Preis wird der gesetzlich zulässige Höchstpreis geboten, der für die hiesige Gegend 223 Mark für die Tonne gleich 20 Zentner, frei Verladestation beträgt.

Produzenten und Händler müssen sich hiernach darüber klar sein, daß ihnen ein Nachteil in keiner Weise zugemutet wird, daß es aber ihre vaterländische Pflicht ist, der Heeresverwaltung in dieser ersten Zeit die von ihr dringend benötigten Hafermengen zur Verfügung zu stellen, die von ihnen in ihrer Wirtschaft entbehrt werden können und daß sie andererseits sich vielen Unannehmlichkeiten und ziemlich scharfen Eingriffen in ihre Privatverhältnisse aussetzen, wenn sie es zur Zwangsenteignung kommen lassen. Diese Zwangsenteignung wird unweigerlich durchgeführt werden, wenn es nicht innerhalb weniger Tage gelingt, den Hafer freihändig anzukaufen.

Der Ankauf wird erfolgen durch die Beauftragten der oben erwähnten Kommission, die Firma M. Giesemann Sohn Frankfurt a. M. und die Zentraldarlehnskasse für Deutschland Frankfurt a. M.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich Vorstehendes sofort zur Kenntnis der beteiligten Kreise zu bringen und selbst ihren ganzen Einfluß auszubieten, daß der freihändige Ankauf ohne Schwierigkeit gelingt. Da es sich bei Durchführung der Maßregel um die Erhaltung der Schlagfertigkeit des Heeres handelt, mache ich die Bürgermeister für ein sachgemäßes und beschleunigtes Handeln in der Angelegenheit persönlich verantwortlich.

Der Landrat.
Lex.

Erkämpftes Glück.

Roman von A. Below.

521

Nachdruck verboten.

Natürlich fiel dem Freunde diese schwere Aufgabe zu, und mit klopfendem Herzen machte sich Ludwig Günther auf den Weg zu dem jungen Kaufmann. Wenn ihn später jemand gefragt hätte, wie die nächsten Stunden verlaufen, wie Leonardus die Schreckensstunde aufgenommen, er hätte es nicht zu sagen vermocht. Nur das tothafte Antlitz des Freundes mit den weitgeöffneten entsetzten Augen war ihm unverwischbar in der Erinnerung geblieben. Lange hatte es gedauert, bevor Leonardus Cornelius das Furchtbare, das ihn betroffen, in seinem vollen Umfange überhaupt erfaßt und begriffen hatte. Als dies endlich geschah, da hatte er auf einmal unnatürlich ruhig den Freund an den Schultern faßt aus dem Zimmer geschoben, indem er bemerkte, er müsse notwendig allein sein, könne in dieser schrecklichen Stunde kein Menschenantlitz sehen, selbst das des Burschenfreundes nicht.

Grauenvolle Tage und Wochen folgten. Marzagata wurde zu Grabe getragen und in der Gruft der von der Bald beigesetzt. Leonardus Cornelius legte immer dieselbe unerklärliche, geradezu unheimlich erscheinende Ruhe an den Tag; der Ausdruck seiner Züge war so gleichgültig, als trüge man irgend eine wildfremde Person und nicht das Kleinod seines Herzens zu Grabe. Diese trübselige Stille und das ganze unnatürliche Verhalten des jungen Partrizers erschienen Ludwig Günther bedrohlicher als der lauteste Schmerzensausbruch, die wildeste Verzweiflung es hätten sein können, unmöglich konnte dieses Gebahren ein gutes Ende nehmen. Auch die Gegenwart des Freundes, welche Leonardus sonst glücklich gemacht hatte, war ihm jetzt offenbar peinlich, so daß Ludwig Günther sich absichtlich fern von ihm hielt. Als drei Wochen ins Land gegangen waren und noch immer keine Besserung im dem Verhalten Leonards eingetreten war, sah die Graf den Entschluß, einmal offen mit dem jungen Handelsmann zu sprechen. Er schritt demgemäß nach dessen Zimmer hin-

Nichtamtlicher Teil.

Der Weltkrieg.

Weitere Fortschritte im Westen. — 1600 Russen gefangen und 6 Maschinengewehre erbeutet.

Großes Hauptquartier 8. Januar, mittags.
(W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Der andauernde Regen sumpt das Gelände in Flandern mehr und mehr ein, so daß die Operationen dadurch verhindert werden.

Ostlich Reims versuchten die Franzosen heute nacht uns einen Vorgraben zu entreißen. Durch einen sofort angelegten Sturmangriff wurden sie in ihre Stellungen zurückgeworfen und verloren 50 Gefangene an uns.

In der Mitte und im Ostteil der Argonnen machten unsere Truppen weitere Fortschritte.

Ein nächtlicher französischer Angriff gegen unsere Stellungen am Buchenlopf, südlich Dildolzhäusen (Vogesen) wurde abgewiesen.

Wiederholte Angriffe der Franzosen auf die Höhe westlich Sennheim brachen in unserer Artilleriefeuer zusammen. Wir machten 2 Offiziere und 100 Mann zu Gefangenen.

Am die Ostschaff Oberbunhaupt, südlich Sennheim wird zurzeit noch weitergekämpft.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Auch im Osten herrschte ungünstige Witterung. An der ostpreussischen Grenze und im nördlichen Polen änderte sich nichts.

Südlich der Rawla schritten unsere Angriffe fort. 1600 Russen wurden gefangen genommen und 6 Maschinengewehre von uns erbeutet. Auf dem östlichen Pilica-Ufer fanden nur Artilleriekämpfe statt.

Oberste Heeresleitung.

Rußlands Kraft schumpft schnell zusammen. Es besaß nach einer genauen Aufstellung vor dem Kriegsbeginn rund vier Millionen Mann ausgebildeter Truppen. Von diesen ist nach den gewaltigen Verlusten an Toden, Verwundeten und Gefangenen nicht mehr die Hälfte vorhanden. Dazu kamen noch die unausgebildete Reichswehr und die jüngeren Rekrutenjahrgänge, deren Einziehung bereits verfügt worden sein soll. Man ersieht daraus, daß es zur Zeit zwar noch möglich ist, die eintretenden Lücken auszufüllen, daß das aber nur noch durch Mannschaften geschehen kann, die eine beschleunigte und für russische Verhältnisse gänzlich ungenügende Ausbildung erhalten haben. Auch in dem russischen Millionenreich gibt es eine Grenze der Leistungsfähigkeit, die bald erreicht sein wird und hinsichtlich der Offiziere und Unteroffiziere bereits überschritten ist. Die Ausdrückung und die Kriegslüchtheit der neuen Streitkräfte bleibt hinter derjenigen der früheren Einheiten weit zurück. Die Mannschaften der Reichswehr, die mit gänzlich unzulänglichen und veralteten Gewehren bewaffnet sind und an Munitionsmangel leiden, erhalten Uniformen überhaupt nicht mehr, sondern ziehen in ihrer Zivilkleidung ins Feld und werden den völkerrechtlichen Bestimmungen gemäß als Soldaten nur durch ein militärisches Abzeichen kenntlich gemacht. Die finanzielle Kraft Rußlands steht vor dem Zusammenbruch.

Deutsche Erfolge werden jetzt von den französischen Blättern offen eingestanden. Die in den Argonnen erreichten französischen Erfolge entsprächen nicht den Erwartungen. Die Deutschen hätten wirksame Maßnahmen ergriffen, um sich gegen eine Wiederholung der Angriffe auf St. Mihiel zu sichern, sie griffen außerdem täglich im Gruragehölz, in den Argonnen, an und es sei ihnen gelungen, teilweise Fortschritte zu machen. Das Ziel der Deutschen sei, sich eines Hohlwegs zu bemächtigen, gegen den die Angriffe zusammenlaufen und der wohl der Herd von Paris ist. Die Deutschen wollen sich vor allem eine Verbindungslinie im Innern der Argonnen sichern.

über, traf den Gefaschten jedoch nicht an. Schön schied er sich zur Umkehr an, als Leonardus im Hut und Mantel eintrat. „Du bist ausgewaschen?“ fragte Ludwig Günther erstaunt, hatte jener doch seit dem Begräbnis Marzagatas das Haus grundsätzlich nicht mehr verlassen. „Ja, ich bin ausgewaschen, Freund, und noch mehr wirst Du erstaunen, wenn ich Dir sage, wo ich gewesen bin — bei Rena Sahib. Ich wollte Gewissheit haben und — fügte er nach kurzer Pause hinzu — ich habe sie erlangt: Er hat Marzagata vergiftet, um ihre Heirat mit dem „Freund“, dem „Ungläubigen“ und „Unreinen“ zu verhindern. Sie ist für mich gestorben, hat auch um meinetwillen den Tod erlitten.“

Ludwig Günther staunte. „Fügte der Freund neue Rätsel zu den alten? Er kam ihm mit einem Male ganz verändert vor. Die eifige Starchheit war von ihm gewichen, die müde Gleichgültigkeit verschwunden, ja ab und zu spielte sogar wieder der Schatten eines Lächelns um die feingekrümmten Lippen. Geradezu erschrocken aber war der Graf, als Leonardus von einem großen Feste zu reden begann, das er demnächst geben wollte. Er er aber noch ein Wort des Befremdens äußerte, trat Leonardus Cornelius dicht an ihn heran, schlang den Arm um seinen Nacken und sah ihm mit dem Ausdruck der innigsten Liebe in die Augen. „Dir erscheint mein Verhalten unbegreiflich, Liebling,“ sagte er darauf, „aber gedulde Dich nur kurze Zeit noch, dann wird Dir alles klar werden. Schelte nicht, mein Ludwig Günther, jetzt nicht und auch später nicht, wenn Du völlige Klarheit erlangt haben wirst. Laß mich ruhig gewähren und sei gewiß, daß ich die beste Lösung aller Schwierigkeiten gefunden habe.“

Was sollte der Graf auf solche Worte erwidern? Auch war er weit entfernt, die Wahrheit zu ahnen; erst später, als er an die Ausfertigung des Freundes zurückdachte, merkte er, was dieser unter der „besten Lösung“ verstanden hatte! Die nächste Zeit verbrachte Ludwig Günther mit der eifrigsten Vetreibung seiner jetzigen Angelegenheiten. Zu seinem höchsten Erstaunen traf eines Tages ein Schreiben von jenem Hefenberg ein, in welchem dieser in den devotesten Ausdrücken um die Ehre des Besuchs

Ein deutscher Landwehrmann. Aus einem Bernburger Lazarett lehrte in diesen Tagen laut „Belp. N. N.“ ein Landwehrmann zum fünften Male zur Front zurück; viermal schon hat er als Verwundeter im Lazarett gelegen. Der Arzt wollte ihm nun vor der fünften Abreise nach Rußland, wo er sich die vier Verwundungen geholt hatte, einen kurzen Urlaub in die Heimat gewähren, wo eine Frau und sieben Kinder seiner warten, aber der brave, von patriotischem Pflichtgefühl durchdrungene Landwehrmann lehnte das freundliche Anerbieten ab mit der Begründung: Ich habe Frau und Kindern gelobt, nur nach siegreicher Beendigung des Krieges heimzukehren. Dies Gelöbniß will ich halten. Und so zieht er denn wieder hinaus ins Feld und kämpft zum fünften Mal gegen die Russen.

Der Schall des Kanonendonners geht oft über weite Strecken unbemerkt fort, ohne daß das gespannteste Ohr die leiseste Lusterstreuung wahrnehmen würde, und ist dann plötzlich in Begenden, die in gerader Linie weit hinter den ersten Gebieten liegen, wieder zu vernehmen. Dieses akustische Kriegssphänomen ist namentlich in der Schweiz wiederholt beobachtet worden. Man hat in Basel einmal von einer in nicht zu weiter Entfernung in Frankreich stehenden Kanonade nichts vernommen, während aus verschiedenen Gegenden der Ost- und Westschweiz, sogar aus der Zentralschweiz berichtet wird, daß dort der Kanonendonner deutlich vernehmbar war.

Die Wahrnehmungen wurden zugleich von sechs Personen gemacht, und bekräftigt werden sie durch den Leiter des Elektrizitätswerkes in Lauterbrunnen, der auf telephonische Benachrichtigung einen Hügel unterhalb Wengen bestieg und den Kanonendonner ebenfalls hörte. Alles das zu einer Zeit, da man in Basel überhaupt keinen Kanonendonner vernahm. Der Donner war auch bis weit in den Kanton Thurgau hinein hörbar, und in Frauenfeld standen die Leute auf der Straße, um das ferne Grollen mit anzuhören. Dieses Naturwunder besteht in der nicht gleichmäßigen Verbreitung der Schallwellen, so daß sich um gewisse Stellen die sogenannte Zone des Schweigens bildet. Ja, es ist sogar schon beobachtet worden, daß von einem furchtbaren Geschützkampf die Fenster der Häuser auf einer Seite eines Bahndammes erzitterten, während ein paar Schritte weiter, jenseits der Eisenbahnschienen, nichts zu hören war.

Hindenburg und die Hunde. Die Verehrung des deutschen Volkes für den Befreier Ostpreußens ist so groß geworden, daß alles an den großen Mann und Helden interessiert. Sicher also auch die folgende Begebenheit, die, wie der „Berl. Börsenkurier“ mitteilt, sich dieser Tage gegen Mitternacht in einem Berliner Gasthaus in der Nähe eines der Fernbahnhöfe ereignete. Ein feiner Unteroffizier in Feldgrau erschien da in Begleitung einer riesigen, schwarzhaarigen Dogge und eines kräftigen weißen Bulldog, und kaum hat sich der Reiter entsetzt auf die über Berlin verhängte Hundesperre berufen, als der Unteroffizier sich und die beiden prachtvollen Tiere auf Grund eines Pastercheins legitimiert. Von nun an werden alle drei mit größter Ehrerbietung behandelt. Die prächtigen Tiere sind sehr scheu, und sie legen sich erst, nachdem der Unteroffizier mit ein paar kräftigen Rufen dazu aufgefordert. Ein Gast am Nebentisch reicht den Tieren Zucker, betrachtet die russischen Militärköpfe an den Halsbändern und der Unteroffizier seufzt: „Gott doch, wenn ich Russisch könnte, ich hätte die halbe Arbeit mit den Viechern!“ Sofort schreibt der Gast dem Feldgrauen die wichtigsten Redensarten aus der russischen Hundelektion auf, die von den Hunden auch verstanden werden. — „So,“ sagte der Feldgrau erfreut, „nu mer'n se in Hannover gleich mit die Hunde reden können!“ — „Geht der Befehl der Hunde in Hannover?“ fragte der Gast. — „Sonst ja, aber jetzt ist er in Rußland auf der Jagd ohne Hunde,“ entgegnete der Unteroffizier, „der sind nämlich eigentlich Hindenburg seine; ich komme aus dem Hauptquartier und bringe die Hunde seiner Gemahlin!“

Ein Nachfolger der „Emden“ ist der deutsche Hilfskreuzer „Kronprinz Wilhelm“, der in den Gewässern vor Las Palmas vier französische und einen englischen Dampfer versenkte. Die Bemannung der Schiffe wurde auf den englischen Dampfer „Drona“ gebracht, der sie nach Las Palmas brachte. Von dem englischen Dampfer „Vesuvius“ nahm der deutsche Hilfskreuzer vor seiner Versenkung noch 3000 Tonnen Kohlen an Bord. Daß es der deutsche Kaperkrieg nur auf die selbstverständliche Schädigung des feindlichen Handels, nicht aber auf eine eigenartige Bereicherung nach englischem Muster abgesehen hat, geht erneut aus der Tatsache hervor, daß der ebenfalls versenkte französische Dampfer „Monagel“ unberührt mit voller Ladung in das Meer versenkt wurde. Auch die französischen Segler „Union“ und „Anne de Bretagne“ wurden vernichtet.

von Ludwig Günther hat. Schon aus Neugier folgte derselbe bereits am nächsten Tage der Einladung. Ehrerbietig wie einen Fürsten empfing der ehemalige Kammerdiener den Sohn seines früheren Herrn. „Ich wäre selbst zu Ihnen gekommen, gnädigster Herr Graf, aber mich plagt wieder einmal die Gicht besonders arg.“ Damit wies er auf sein vom wolkigen Tadel und Bandagen dicht umwickeltes Bein und fuhr dann mit lästigem, bedeutungslosem Lächeln fort: „Hätte ich ahnen können, daß Em. gräfliche Gnaden so regen Beifall von einer gewissen Seite erhalten, ja vielleicht selber gar dem Bunde angehören!“ dabei sah er angedeutet auf die Agraffe, welche Ludwig Günther aus alter Gewohnheit noch immer am Güte trug — „dann hätte ich —“

„Dann hätten Sie sich alle Auskünfte erspart, nicht?“ ergänzte Ludwig Günther den Satz, als „ener frode.“ Aber glücklicherweise ist ja noch nichts verloren. Wollen Sie mir jetzt die Papiere ausliefern um zu welchem Preise?“

„Ja, das will ich, und wo den Preis anlangt — wären 100 holländische Dukaten wohl zu viel?“

Die Papiere sind nicht Ihr Eigentum,“ bemerkte der Graf, „sondern gehören meinem Vater, nach dessen Tode ich allein rechtmäßiger Besitzer bin. Indes sollen Sie nicht ganz leer ausgehen. Ich biete Ihnen 50 Dukaten. Sind Sie damit zufrieden?“

„Ich muß wohl,“ antwortete der andere, „denn schließlich brauchen Sie mir ja gar nichts zu geben, und ich wäre doch genötigt, diese Briefschaften, die ich so lange aufbewahrt, und mit denen ich auf andere Weise ein hübsches Stück Geld rauszuschlagen gedachte, Ihnen auszuhandigen. Denn Sie gehören ja zum Bund, und der Bund ist mächtig und kann einem viel nützen und viel schaden, je nachdem.“

Ohne dem widerlichen Greise, den das Alter geschwähig machte, zu antworten, schrieb Ludwig Günther eine Anweisung über 50 Dukaten auf das Bankhaus van der Valk und reichte sie Hefenberg hin, der mit schlecht verhehlter Gier unter devotesten Dankesäußerungen das wichtige Papier an sich nahm und seinem Besucher dafür das kleine Paket Briefe hin-

Local-Nachrichten.

Weilburg, den 9. Januar 1915.

Das Eisenkreuz erhielt der Postillon Prang von hier.

Die Spareinlagen bei der Nassauischen Sparkasse haben sich im vergangenen Jahre um nicht weniger als 5 1/2 Millionen Mark vermehrt, also um denselben Betrag, um welchen sich auch im Jahre vorher (1913) die Spareinlagen vermehrt hatten. Dieses Resultat ist um so bemerkenswerter, als die ersten Mobilmachungstage und die Zeichnung auf die Kriegsanleihe große Anforderungen an die Nassauische Sparkasse gestellt hatten. Für die Kriegsanleihe waren allein von den Sparern 7 Millionen Mark an Spareinlagen abgehoben worden. Der Gesamtbetrag der Spareinlagen der Nassauischen Sparkasse beläuft sich jetzt auf 152 Millionen Mark.

Dem Vorstand des „Weilburger Ruder-Vereins“ ist auf seine Glückwunsch-Adresse zum 81. Geburtstag Ihrer Maj. Hoheit der Großherzogin-Mutter von Luxemburg, Herzogin zu Nassau aus Luxemburg folgendes Danktelegramm zugegangen:

Ihre Maj. Hoheit Großherzogin-Mutter danken recht herzlich für die Hochförmlichen zum Geburtsfest in so warm empfundenen Weise ausgesprochenen Glück- und Segenswünsche.

Auf Höchsten Befehl

Dichmann, Großh. Luxemb. Rechnungsrat.

In der evangelischen Stadtgemeinde Weilburg wurden im Jahre 1914 60 Kinder getauft, 18 Paare getraut und 35 Personen beerdigt. In den 4 Kirchspielsgemeinden wurden getauft 51 Kinder, getraut 16 Paare und beerdigt 29 Personen.

Schöffengericht. In der Sitzung vom 5. Januar kamen folgende Fälle zur Verhandlung: 1. Eine Frau von Altdorf erhält wegen Mißhandlung 100 Mark Geldstrafe eventl. 20 Tage Gefängnis, weil sie eine alte Frau von da ohne jede Veranlassung mit dem Stiel eines Reiserbesens geschlagen hat. 2. Ein Arbeiter aus Löhnberg hat in der Nacht vom 2. zum 3. August einen anderen Arbeiter in hiesiger Stadt durch Messerstiche in den Arm verletzt. Da der Angeklagte in Notwehr gehandelt hat, wird derselbe freigesprochen. 3. Ein Negger aus Höchst, der früher hier als Hausburche in Stellung war, hat seinem Dienstherrn einen Geldbetrag von 41,20 Mk. unterschlagen. Der Angeklagte, welcher zurzeit wegen anderer Vergehen in Frankfurt a. M. in Haft sitzt, wurde hier vorgeführt. Da er gefählig ist, wird er zu einer Gefängnisstrafe von 10 Tagen verurteilt, die mit der von der Strafkammer Frankfurt gegen ihn erkannten Gefängnisstrafe von 3 Monaten zu einer Gesamtstrafe von 3 Monaten und 1 Woche zusammengezogen wird.

Petroleum-Verkaufsmittel. Amtlich wird bekanntgegeben: „Infolge des Petroleummangels werden in neuerer Zeit mehrere Petroleum-Verkaufsmittel in den Handel gebracht. Soweit solche unter Verwendung von Naphthalin, Benzin oder Benzol hergestellt sind, was an dem benzinartigen Geruch erkennbar ist, muß vor deren Verwendung in gewöhnlichen Petroleumlampen gewarnt werden, da sie mit erheblicher Explosionsgefahr verbunden sind. Auch die Verkaufsmittel, die diese Stoffe nicht enthalten, sind nur mit Vorsicht zu gebrauchen, insbesondere ist zu hohes Füllen der Ölebehälter und das Umhertragen der brennenden Lampen zu vermeiden.“

Der Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen hat die Reichs-Postverwaltung ihre Mitwirkung dadurch geliehen, daß sie sämtliche Postanstalten des Reichs-Postgebiets in dankenswerter Weise zur Annahme von Spenden für die Stiftung ermächtigte. Bisher sind durch die Postanstalten rund 868 000 Mk. an den Schatzmeister der Stiftung abgeführt worden. Einen weiteren erfreulichen Zuwachs haben die Stiftungsmittel vor kurzem erfahren, indem der Nationalstiftung von dem „Ausschuß der Kriegsspende von Angehörigen der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung“ aus den von den Berufsge nossen gespendeten Beiträgen die Summe von 100 000 Mk. überwiesen worden ist. Mit Rücksicht auf den guten Zweck der Stiftung — Versorgung der Hinterbliebenen unserer tapferen Krieger — ist zu wünschen, daß ihre Teilnahme weiter Kreise der Bevölkerung auch weiterhin erhalten bleibt.

reichte, das grau und verstaubt, mit einem verblähten Seidenbande zusammengebunden, unscheinbar genug aussah.

„Haben Sie diese Schriftstücke gelesen, Herr Hefenberg?“ konnte sich Ludwig Günther nicht enthalten, beim Weggange zu fragen, „und kennen Sie das Geheimnis, auf das sie sich beziehen?“

„Hilf, hilf, hilf — wie Ew. gräfliche Gnaden komisch fragen.“ entgegnete der Alte mit häßlichem Grinsen des zahnlosen Mundes. „War ich doch bei allem dabei, und habe ich doch schwören müssen auf's Kreuz, daß ich nichts verrate. Ja, ja, der alte Hefenberg hat Ew. Gnaden vereint auf den Armen getragen, als Ew. Gnaden noch kein halbes Jahr alt waren, und hat das kleine Bündel von Rissen und Spalten, in dem ein junges Menschenknospen steckte, stets so sorgfältig unter seinem weiten Mantel verborgen, hinübergeschmuggelt, wenn die Frau Prinzessin königliche Hoheit einmal wieder Sehnsucht nach ihrem Kinde verspürte, die Frau Prinzessin Karoline von —. Aber, aber,“ unterbrach er sich da auf einmal selbst, „will mir meine Junge durchgehen? Habe ich doch geschworen, nie den Namen zu nennen, und nun wäre ich fast zum Meineidigen geworden aus unbedachter Schwachheit, oh!“

(Fortsetzung folgt.)

Wetterdienst.

Dienststelle Weilburg.

Wettervorhersage für Sonntag, den 10. Januar 1915.

Meist wolfig, zeitweise auch trübe mit einzelnen Niederschlägen, bei vorherrschend südwestlichen Winden.

Wetter in Weilburg.

Höchste Lufttemperatur gestern	11°
Niedrigste „ heute	1°
Niederschlagshöhe	1 mm
Wasserpegel	4,70 m

Zur Einzahlung der Beträge ist überall bequeme Gelegenheit vorhanden, da nicht nur alle Postanstalten einschließlich der Postagenturen und Posthilfsstellen, ja sogar auch die Landbriefträger auf den Bestellgängen Beiträge für die Nationalstiftung vom Publikum entgegennehmen.

Provinzielle und vermischte Nachrichten.

Kaubuscherbach, 7. Januar. Zwei Söhne der Frau Witwe Heil Jr von hier, die Gebrüder Albert und Wilhelm Heil haben den Heldentod fürs Vaterland erlitten. Ersterer stand beim 1. Garde-Regiment z. F., letzterer beim Ersatz-Bataillon Nr. 28. Ehre ihrem Andenken!

Siegen, 7. Jan. [Warmes Frühstück.] Am heutigen Tage, mit dem Schulanfang, wird in unserer Volksschule gleichzeitig mit der Verabreichung von warmem Frühstück (ein halber Schoppen warme Milch und ein Brötchen) an bedürftige Kinder der Anfang gemacht. Es werden heuer den Winter über mit dieser Wohltat versehen 340 Mädchen und 372 Knaben. Die dafür aufzuwendenden Mittel betragen täglich 40,40 Mk. Diese Aufwendung wird (durch Stiftungen nur zu einem ganz geringen Teil) aus städtischen Mitteln gedeckt.

Verdorf, 7. Jan. Am 1. September 1914 wurde in Scheuerfeld das Kind eines Bahnarbeiters von einem Zuge überfahren und getötet. Der diensthabende Beamte Unterassistent Gutebach, welcher versuchte, das Kind zu retten, wurde ebenfalls vom Zuge überfahren und getötet. Das Kuratorium der Carnegie-Stiftung für Lebensretter hat nunmehr der Witwe von Gutebach 3000 Mk. geschenkt.

Hanau, 7. Jan. Der Lehrer Kämmler in Roodolzhäusen, einem kleinen Dorfe im Kreise Hanau, sammelte bei den dortigen Einwohnern in kurzer Zeit für 9000 Mk. Geld und lieferte es bei der Reichsbank ab. Andere Lehrer des Kreises Hanau wollen nun dem Beispiel Kämmlers folgen und in ihren Gemeinden ebenfalls Geldsammlungen einleiten.

Frankfurt, 8. Jan. (W. Z. B.) Anfragen wegen Selektionen nach Belgien und wegen Reisen nach den Reichsländern werden von jetzt ab lediglich im hiesigen Polizeipräsidium von 11 bis 1 Uhr vormittags beantwortet und durch je einen Vertreter des Generalkommandos und des Polizeipräsidiums erledigt. Der Eintritt in das Generalkommando, Taunusanlage 9, ist für alle Personen, welche Anfragen bezüglich der Reichsländer oder Belgien haben, von heute ab nicht mehr gestattet.

Würzburg, 7. Jan. Im Gernacher Walde, wo er sich in einer eigens gebauten Unterkunftsstätte wohnlich eingerichtet hatte, wurde ein schwerer Verbrecher, der die ganze Gegend unsicher machte, der 41 Jahre alte Zuchthäusler Simon Neubauer von Heugumbach, verhaftet. Neubauer bezichtigte sich des Mordes, den er an dem Anstaltspfarrer des Zuchthaus Straubing wegen einer Zuchtsstrafe begangen haben will.

Aus Franken, 5. Januar. Aus dem 120 Seelen zählenden Ort Lindach fehlt ein Einwohner unter den Fahnen. Gewiß ein seltener Fall.

Berlin, 8. Jan. Der „Führer durch unsere Verdiensten“, auf den zahlreiche Bestellungen eingelaufen waren, wird erst nach dem Ende des Krieges als besonderes Werk erscheinen.

Deutsches Bier in Frankreich. Als der ununterbrochen fortwährende Bewegungslampf in einen Stellungskampf ausartete, setzte hinter der Front sofort eine Neuorganisation in der Ruchbarmachung der vorhandenen Vorräte und Einrichtungen ein. Die Verpflegungsfrage wurde nach wie vor ohne zu große Inanspruchnahme der Vorräte aus der Heimat geregelt. Nur die Getränkefrage wurde durch die immer dünner werdenden französischen Wein- und Biervorräte schwierig. Die Wasserbeschaffung war ebenfalls nicht leicht zu lösen. Dazu kam, daß unsere Feldgrauen trotz der schönsten Weinkelser den heißen Wunsch nach einem Trunk deutschen Bieres nicht unterdrücken konnten. Die vorhandenen Brauereien hatten ihren Betrieb eingestellt, Sendungen aus der Heimat ließen sich für die vielen dürstigen Seelen nicht bewerkstelligen, also wurde die vom Generalkommando unterstützte Anregung, im Feindesland selbst Bier zu brauen, alsbald in die Tat umgesetzt.

Es war anfangs ungemein schwierig, die Brauereien wieder betriebsfähig zu machen, dazu mußten Hopfen, Malz, Kasser erst im Lande beschafft werden. Aber dank der energischen und verständnisvollen Arbeit unserer Feld-

grauen konnte bald mit dem Brauen begonnen werden. Aus technischen Gründen mußte obergärig gebraut werden und zwar wurde das bayerische Verfahren angewendet. Das Bier wurde auf Transportfässer abgezogen und an die Truppen ausgeteilt. Auch für Flaschenbiergärung wurden Vorkehrungen getroffen, die alten Gemölde einer Zitadelle gaben prächtige Bierkeller ab. Es wurden schließlich eigene Mälzerereien in Betrieb gesetzt, die monatlich 2600 Zentner Malz erzeugen. Die notwendige Gerste wird von den Soldaten selbst ausgedroschen. Heute werden wöchentlich etwa 75 000 Liter deutschen Gerstenbieres in Frankreich von unseren Truppen hergestellt, bald werden es 100 000 sein! Auch an die Bevölkerung und die französischen Birte wird das von ihnen sehr begehrte Bier zum Preise von 20 Francs für das Hektoliter abgegeben.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 9. Jan. (Str. Bln.) Der „Voss. Zig.“ wird aus Christiania gemeldet: Aus Petersburg wird gemeldet, man wisse, daß Hindenburg im nördlichen Polen eine größere Menge schwerer Artillerie zusammengezogen habe, die zu einer Belagerung Warschaus benutzt werden soll.

Berlin, 8. Jan. (Str. Bln.) Von der galizischen Front heißt es in einem Drahtbericht des Kriegsberichterstatters der Vossischen Zeitung: In Südpolen, Galizien und in den Karpathen läßt das gegenwärtige schlechte Regenerwetter und Rebel Operationen nicht zu. Vor Przemyśl herrscht völlige Ruhe.

Berlin, 9. Jan. (Str. Bln.) Wie dem Berl. Tagbl. aus Odessa gemeldet wird, wurden dort 57 Matrosen der Schwarzen Meer-Flotte wegen revolutionärer Propaganda zu Kerkerstrafen bis zu 10 Jahren verurteilt.

Berlin, 9. Jan. (Str. Bln.) Der wie gemeldet bei den Kämpfen um Rotur gefallene Großfürst Alexander Michailowitsch gehörte, wie der Berl. Volksanz. schreibt, zu den Mitgliedern des russischen Kaiserhauses, die in engster Fühlung mit dem Zarenpaare stehen. Er hatte die Schwester des Zaren, Xenia Alexandrowna, zur Gemahlin.

Basel, 9. Jan. (W. Z. B. Nichtamtlich.) Wie den Baseler Nachrichten aus London berichtet wird, haben alle Rumänen, die dem aktiven Heere angehören und im Ausland wohnen, den Befehl erhalten, zurückzukehren.

Basel, 8. Jan. (W. Z. B. Nichtamtlich.) Den Baseler Nachrichten wird aus London berichtet, daß der Luftangriff auf Luxhaven nicht von sieben, sondern von neun Luftfahrzeugen ausgeführt wurde, von denen nach den Aussagen des in Amsterdam weilenden englischen Luftschiffers Hewlett sechs vernichtet worden sind.

Wien, 9. Jan. (W. Z. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: 8. Januar 1915. Die allgemeine Lage ist unverändert; keine andauernden Kämpfe. In den Ost-Besiden wurde ein über die Höhen östlich Czernom von starken russischen Kräften eingeleiteter Vorstoß durch Gegenangriffe weit zurückgeschlagen. Hierbei wurden 400 Gefangene und 3 Maschinengewehre eingebracht. Auf dem südlichen Kriegsschauplatz scheiterte ein Nachtangriff auf unsere Vorpostenlinien bei Notodac vollkommen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Bekanntmachung.

betreffend Einquartierung.

Nach soeben eingetroffener anderweiter Mitteilung soll nunmehr die Einquartierung der Landsturm-Kompagnie mit voller Verpflegung einschließlich des Brotes erfolgen.

Auch wird die Anzahl der einquartierenden Mannschaften hiernach statt 300 jetzt 341 Köpfe betragen, wodurch es nötig wurde, die Einquartierungslast entsprechend zu erhöhen.

Von der Kompagnie treffen morgen Sonntag, vormittags 11 Uhr der erste Teil, dann um 3 Uhr nachmittags der zweite Teil und der Rest am Montag nachmittags 3 Uhr hier ein.

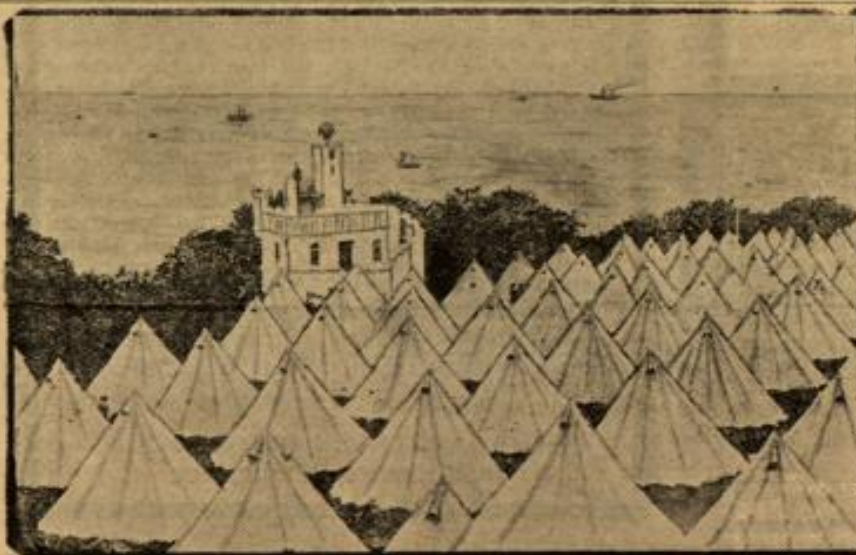
Nähere Mitteilung hierüber erfolgt durch Karten an die einzelnen Quartiergeber.

Weilburg, den 9. Januar 1915.

Der Bürgermeister.
Rathaus.

Das Konzentrationslager für die Deutschen auf der Insel Man (England.)

Der größte Teil unserer von den Engländern gefangen genommenen Truppen wurde auf der Insel Man interniert. Unsere photographische Aufnahme gibt einen Ueberblick über das Konzentrationslager.



Bringt Euer Gold zur Reichsbank!

Ansichts-Postkarten

vorrätig bei

H. Cramer.

Wirt-Verein Weilburg u. Umgegend.

Zwecks Absendung von Liebesgaben bitten wir die Adressen unserer Mitglieder und deren Angehörigen genau gefestigt, an unseren Ortsrechner Herrn Fr. Schmidt-Weilburg bis spätestens den 14. d. Mts. abgeben zu wollen.

Der Vorstand.

Puddings

aus Dr. Oetker's Gustin sind wohlgeschmeckend und ein vorzügliches Nahrungsmittel, besonders für Kinder.



Den Heldentod fürs Vaterland starben an ihren Wunden meine beiden lieben unvergesslichen Söhne, Brüder, Schwager, Onkels und Neffen

der Reservist Albert Heil

im 1. Garderegiment zu Fuß, 9. Kompagnie.

am 4. Dezember 1914 im Lazarett zu Menin, im Alter von 27 Jahren,

der Reservist Wilhelm Heil

im Ersatz-Bataillon Nr. 28, 2. Kompagnie

am 22. Dezember 1914 im Lazarett zu Bonillonvillé, im Alter von 34 Jahren.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:

Frau Wilhelm Heil III. Ww.
Louis Heil II., z. Zt. im Felde.
Lina Heil, geb. Klapper.
Elsa und Rosa Heil.

Laubuseschbach, den 8. Januar 1915.

Apollo-Theater

Simburgerstr. 6. Weilburg Simburgerstr. 6.

Hochmoderne Lichtspiele.

Angenehmer Familienaufenthalt. Unterhaltend u. belehrend.

Sonntag, den 10. Januar 1915

ununterbrochen von 3 bis 11 Uhr.

Verwundete nachmittags freien Eintritt.

Spielplan:

1. Bilder aus Tunis. Naturaufnahme.
2. Alligatorenzüchterei in Californien. Hochinteressant.
3. Die Bewohner des Wassers. Hochinteressant.
4. Der moralische Malongo. Humoreske.

Der eiserne Tod.

Wunderbares Kriegs-Drama in 2 Akten.

Der schüchterne Don Juan. Komödie.

7. Villa wird aus Liebe Erzieherin. Komödie.

Der tote Gast.

Großartiges Kriminal-Drama in 3 Akten.

Um gütigen Besuch bittet

Die Direktion.

Wer Brotgetreide versüßert, versündigt sich am Vaterlande und macht sich strafbar.

Therese Brinkmann

Ludwig Wagner

Oberlehrer am Kgl. Gymnasium

Verlobte.

Weilburg, Januar 1915.

Flachs

und Hans, deren Kultur früher in unserem deutschen Vaterlande eine hervorragende Rolle gespielt haben, sind zum Schaden der Landwirtschaft immer mehr vernachlässigt worden.

Landwirte!

lehrt im eigenen Interesse wieder zum Anbau dieser wichtigen Geldpflanze zurück! Hausfrauen auf dem Lande, füllt wieder eure Leinwandkörbe mit dauerhaften Geweben für Leib-, Bett- und Tisch-Wäsche. Alle Leinwandwaren, namentlich auch die viel weniger haltbaren Baumwollartikel, sind sehr teuer geworden. Die unterzeichneten, seit Jahrzehnten bestehenden realen Lohn-Spinnereien empfehlen ihre bekannten Niederlagen zur Übernahme der Spinnstoffe und garantieren bestmögliche Ergebnisse an Garnen und Geweben. Derselben erklären insbesondere, daß ihre Fabriken das ganze Jahr über und auch während des Krieges im Betriebe bleiben.

Leinen-Spinnerei und Weberei Sämannheim (Hess.)
M. Trostsch & Cie.

Spinnerei Schorrenreute
in Ravensburg (Würtg.)

Mech. Leinen-Spinnerei und Weberei A. G.
Memmingen.

Wilh. Julius Münster
in Baisersbrunn (Würtg.)

Spinnerei und Weberei Weingarten A. G.
in Weingarten-Württemberg.

Oberförsterei Johannsburg.

Donnerstag, den 14. Januar 1915, morgens 10 Uhr kommt in der Wirtschaft Bender zu Niedershausen aus den Distrikten 4 (Unterer Kreuzberg) und 48 (Untere Mahnbach) zum Verkauf: Eichen: 75 Stangen 1r Kl., 17 rm Nugscheit und Knüppel (2,4 m lang), 228 rm Scheit und Knüppel, 1,90 Hdt. Wellen; Buchen: 42 rm Nugscheit, 464 rm Brennscheit und Knüppel, 26 Hdt. Wellen; Nadelholz: 1 rm Scheit, 19 rm Knüppel, 231 Stangen 1r—3r Kl.

Außerdem an Stammholz aus Distr. 48: Eichen: 37 Stämme (Grubenholz) mit 4,75 fm; Fichten: 8 St. 3r Kl. mit 7,87 fm. Aus Distr. 4 Eichen: 4 St. 4r Kl. mit 1,69 fm; Niefen: 35 St. 4r Kl. mit 489 fm.

Liederfranz

heute abend 9 Uhr

Gefangstunde

im „Lord“.

Braves, fleißiges

Dienstmädchen

gesucht.

Zu erfragen i. d. Exped.

Zum 1. April 1915 eine

Wohnung

zu vermieten.

Julius Wehl, Kruppstr.

Schöne

5 Zimmer-Wohnung

mit Zubehör per 1. April ebenfalls zwei kleinere Wohnungen per sofort oder später zu vermieten.

Näheres Gartenstraße 25.

Bürogehilfe

gesucht.

Näheres i. d. Exp. d. Zeitg.

Turn- u. Verein

Turnstunden abends 9 Uhr
Dienstag: Aktive Turner, Jünglinge und Männerriege.
Mittwoch: Turnerinnen.
Freitag: Aktive Turner und Jünglinge.
Samstag: Bibliothekstunde.

Zollinhalts-Erklärungen

empfiehlt H. Gramer.

Antlicher

Taschenfahrplan

vorrätig bei A. Gramer.

Am

10.
Januar
1915

Beginn
meines

Saison-
Ausverkaufs

J. C. Jessel,
Hoflieferant, Mauerstr. 4.